EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

EKiR.info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER



Foto: ekir.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wer singt, betet doppelt“, so hat schon Kirchenvater Augustin festgestellt. Martin Luther schätzte an der Musik, die er als „Schwester der Theologie“ betrachtete, eine dreifache Wirkung: „Sie stärkt die Beziehung zu Gott und zu den Menschen, weitet aber auch den Blick für die Welt als klingende Schöpfung, durch die Gott uns anredet.“ Ohne das Singen keine Reformation – ohne das Singen keine „mündige Gemeinde“, sondern nur ein kraftloser Ausdruck des Glaubens, wenn sich die im Gottesdienst versammelnde Gemeinde nur auf ein „Ja und Amen“ beschränkte und ansonsten nur hörend am liturgischen Geschehen des Gottesdienstes teilnähme.

Ja, mit der Reformation sind die Kirchenlieder als ein unverzichtbarer, kraftvoller und zeitgemäßer Ausdruck des Glaubens in unsere Gottesdienste gekommen. Die Gemeinde wird „mündig“ und nimmt durch das Singen aktiv am Gottesdienst teil; mal bestärkend, mal fragend, aber immer aktiv. Was als „Gassenhauer“ auf der Straße begann – von Herzen, Mund und Händen weitergetragen und gesungen – hat schnell in Lieder- und Gesangbücher Einzug gehalten. Gerade das Singen von Kirchenliedern ermöglicht eine ästhetisch und theologisch ideale Verbindung von Klang und Wort, von tönen, predigen und rühmen. Darauf können wir in der Kirche und im Gottesdienst nicht verzichten! Zusammenfassend können wir also feststellen: Wer singt, betet doppelt – wer singt, verkündigt doppelt.

Luther verstand die Verkündigung des Evangeliums als Klangereignis: „Evangelium (die gute Botschaft), davon man singt und sagt und fröhlich ist.“ Doch damit nicht genug: Durch Singen und Musik bekommt auch unser Gebet eine spirituelle Verdichtung, viele Kirchenlieder sind gesungene Gebete. Deshalb die herzliche Einladung: Singen Sie in den Gottesdiensten mit oder im Chor – haben Sie Anteil an der aktiven stimmlichen Mitwirkung im Gottesdienst und erleben Sie, dass der Stellenwert von Kirchenliedern ungebrochen hoch ist – wie vor 500 Jahren!

Ihr Kirchenmusikdirektor Jens-Peter Enk, Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung

Ausblick Landessynode 2018

Das Verhältnis der rheinischen Kirche zum Islam ist Schwerpunktthema der Landessynode 2018. Sie tagt vom 7. bis 12. Januar. Auch auf der Tagesordnung: die Nachwahl für Klaus Eberl. Seite 8.

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt
Die Kirchen sind gefordert, gegen Antisemitismus Stellung zu beziehen, sagt Dr. Volker Haarmann

4 Hintergrund
Schulseelsorge ist ein wichtiges Arbeitsfeld der evangelischen Kirche

6 Finanzen
Die Solidarität untereinander ist ein Prinzip der rheinischen Kirche, sagt Finanzchef Bernd Baucks

11 Einfach evangelisch
Was ist Buße? Für Luther ist sie eine lebenslange Aufgabe und auf die Gnade Gottes angewiesen

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Besorgt aus gutem Grund

Eine vom Bundestag eingesetzte unabhängige Expertengruppe hat antisemitische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft festgemacht. Das betrifft auch die Kirche, sagt Dr. Volker Haarmann, Leitender Dezernent für Theologie im Landeskirchenamt.



Foto: ekir.de

Dr. Volker Haarmann ist Leitender Dezernent für Theologie im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland

Herr Dr. Haarmann, ein vom Bundestag beauftragter Expertenkreis hat Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft dokumentiert. Wie antisemitisch ist dabei die evangelische Kirche?
Antisemitismus ist ein verbreitetes Problem in unserer Gesellschaft – auch in unserer Kirche. Das belegen Untersuchungen in erschreckender Deutlichkeit, zuletzt im April der unabhängige Expertenkreis, der von 20 Prozent latentem Antisemitismus in unserer Gesellschaft ausgeht. Als Kirchen sind wir gefordert, auf allen Ebenen gegen Antisemitismus Stellung zu beziehen. Denn Antisemitismus hatte und hat seine Wurzeln immer auch in kirchlichem Antijudaismus.

Wie nehmen die jüdischen Partner der rheinischen Kirche die Situation wahr?
Die Sorge vor Antisemitismus ist groß. Und das leider aus gutem Grund. Wir dürfen die Augen vor diesem Problem nicht verschließen. Bei der Jahrestagung des „Internationalen Rates der Christen und Juden“ (ICCJ) Anfang Juli bei uns in Bonn wurde betont: Wir sind als Christinnen und Christen auch um Gottes Willen gefordert, uns an die Seite unserer jüdischen Geschwister zu stellen.

Auch Kritik an Israel wird bisweilen als antisemitisch eingestuft. Zu Recht?
Antisemitismus kann auch die Form von so genannter „Israel-Kritik“ annehmen: Wenn Israel als größte Bedrohung des Weltfriedens und Ursache allen Übels diffamiert und als Staat delegitimiert wird. Nicht alle jedoch, die etwa einen Boykott von Waren aus den besetzten Gebieten fordern, sind Antisemiten. Der Antisemitismus-Bericht des Expertenkreises ist hier m. E. zu undifferenziert, wenn er relativ pauschal Äußerungen der Kirchen zum Nahostkonflikt als Hinweis auf antisemitische Haltungen ausmacht. Da muss im Einzelfall genauer hingeguckt werden.

angedacht: Umkehren zu Gott

von Martina Oertel

„Es ist Freude vor den Engeln Gottes über einen Sünder, der Buße tut.“ (Lukas 15,10)

Ein Satz aus dem Gleichnis vom verlorenen Groschen. Eine Frau verliert einen Silbergroschen und sucht solange, bis sie ihn findet. Dann freut sie sich so sehr darüber, dass sie es Freundinnen mitteilen möchte. Wir wissen nicht, wofür die Frau ihre Groschen brauchte. Vielleicht hat sie lange gespart, um sich etwas zu leisten, vielleicht benötigte sie das Geld, um ihre Familie zu ernähren oder es war ein Notgroschen.

Ich kenne das auch, auf der Suche nach etwas Wichtigem zu sein und sich dann zu freuen, wenn ich es gefunden habe – das kann ein Alltagsgegenstand sein, der verlegt wurde, aber auch die Suche nach einem guten Leben, nach Glück, Gerechtigkeit oder nach Einsicht, wenn ich einen Fehler gemacht habe, wenn ich mich für etwas schäme. Dann ist es gut zu wissen, dass Gott sich freut, wenn wir Einsicht gefunden haben und unseren Weg ändern, auf ihn zu. Denn er liebt jeden, mit seinen Stärken, aber auch mit Schuldgefühlen.



Foto: Egbert Schäffer

Martina Oertel ist Presbyterin der Kirchengemeinde Homberg im Kirchenkreis Moers.

Kirche erdet die Menschen

Ralf Schneberger ist Presbyter in der Kirchengemeinde Staudernheim im Nahetal. Dass er sich in Sitzungen mit dem kirchlichen Finanzwesen beschäftigen muss, ist für ihn nicht nachvollziehbar. „Dafür gibt es Fachleute", sagt der 53-Jährige.

Als Kind war mein Berufswunsch ... Fußballer zu werden. Ich bin Verwaltungsfachwirt geworden und arbeite im Bereich Kommunaltourismus/Wirtschaftsförderung.

Diese Eigenschaft hätte ich gern: Geduld, die mit zunehmendem Alter besser geworden, aber noch nicht zufriedenstellend ist.

Gar nicht mag ich ... Neid, Missgunst und geheuchelte Freundlichkeit!

Den Tag beginne ich ... mit einem Frühstück und zwei Tassen Kaffee. Am Wochenende gerne mit frischen Brötchen.

Glücklich bin ich, wenn ... die mir wichtigen Personen gesund sind und ich Zeit für sie finde. Oft fehlt im Alltag leider die Zeit für die wichtigen Dinge des Lebens.

typisch Presbyter

Ich träume von ... Urlaubszielen im näheren Umfeld und auch von fernen Ländern. Aber auch Heimat ist mir wichtig und macht mich zufrieden und glücklich.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... meinem Vater, weil er unerwartet verstarb, ich ihm so viel verdanke und noch so viel zu besprechen gehabt hätte.

Mit Kirche verbinde ich ... Seelenheil und Demut, aber auch die Suche nach Glück. Die Kirche versucht, Menschen zu erden und auf wichtige Dinge hinzuweisen.

In meiner Kirche würde ich am liebsten .... praktische Dinge ändern. Wer zum Beispiel mit kirchlichen Feiertagen nichts am Hut hat, sollte auch keine haben. Noch etwas: Das System der Kirchensteuer sollte überdacht werden – wo sonst gibt es dies noch in unserer Form? Vielleicht sollte die Kirche sich auch auf ihren Kernbereich beschränken und dem Staat seine Aufgaben überlassen (von Kindergarten bis Krankenhaus).



Foto: privat

Ralf Schneberger (53) gehört dem Presbyterium der Kirchengemeinde Staudernheim an. Der Verwaltungsfachwirt plädiert für eine Begrenzung der Amtszeit, er selbst wird im Jahr 2020 nicht wieder kandidieren.

Ökumenische Zusammenarbeit ist für mich ... wichtig und schon immer ein zentrales Thema gewesen. Es gibt mehr Dinge, die verbinden als trennen.

In der Bibel beeindruckt mich ... der Satz „Werdet wie die Kinder." Erfahrungen machen, aus Fehlern lernen und geborgen im Alltag aufgehoben sein: Kinderzeit ist wohl die schönste Zeit im Leben, zumindest für mich war dies so. Kinder sind grundsätzlich offen und hemmungslos ehrlich.

Am liebsten singe ich ... gar nicht! Leider bin ich ein sehr schlechter Sänger!

Ich bin Presbyter, weil ... ich für einen gewissen Zeitraum Verantwortung in diesem Bereich übernehmen möchte und mein Vater auch schon Presbyter war. Mir ist bewusst, wie gut es mir geht und ich möchte der Gesellschaft etwas zurückgeben.

In einer Presbyteriumssitzung habe ich mich schon einmal ... mit Dingen beschäftigen müssen, die man bei einem Ehrenamt nicht verstehen kann. Beispiel: das kirchliche Finanzwesen. Dafür gibt es Fachleute, auf die man sich verlassen muss.

Kirche ist in der Schule präsent

Schulseelsorge ist ein wichtiges Arbeitsfeld der evangelischen Kirche. „Sie sorgt in der Schule für die Seele der Menschen", sagt Pfarrerin Sabine Lindemeyer. Sie ist Dozentin für Schulseelsorge am Pädagogisch-Theologischen Institut der rheinischen Kirche.

Frau Lindemeyer, Kinder und Jugendliche finden ebenso wie Lehrkräfte seelsorgliche Begleitung in ihren Kirchengemeinden. Wozu braucht es da eine spezielle Schulseelsorge?
In der Schule verbringen Kinder und Jugendliche sowie Lehrerinnen und Lehrer einen großen Teil ihres Tages. Gebundener und offener Ganztag sind Alltag. Die Schulseelsorge will in der Schule für die Seele der Menschen sorgen.

Was kann Schulseelsorge leisten?
Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind da, wenn Schülerinnen und Schüler oder Kolleginnen und Kollegen über ein Problem reden möchten. Auch Eltern können sich an sie wenden. Denn alles, was kleine und große Menschen beschäftigt, ist auch in der Schule präsent: häusliche Gewalt, Leistungsdruck, Mobbing, Drogen, Tod und Trauer, religiöse Fragen und vieles andere mehr. Zudem will Schulseelsorge das Schulleben spirituell bereichern, z. B. durch Andachten, Gottesdienste, Rituale in einem Trauerfall. Auch Schulfeiern, religiöse Orientierungsfahrten oder Besinnungstage gehören zu ihren Angeboten.

Welche Angebote macht die Schulseelsorge den Schülerinnen und Schülern konkret?
Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger leisten gerade in den für die Schule typischen Tür- und Angelgesprächen nach der Stunde oder in der Pause einen wertvollen Dienst. Sie sind dafür speziell in der Methode des Kurzgesprächs fortgebildet. Viele haben einen Gesprächsraum mit festen Sprechzeiten eingerichtet. Super finde ich „Walk to Talk": Schülerinnen und Schüler verabreden sich mit einer Schulseelsorgerin oder einem Schulseelsorger zu einem Spaziergang, um etwas zu besprechen, das ihnen auf der Seele lastet. Ein Klassiker unter den schulseelsorglichen Angeboten ist der Raum der Stille.



Foto: privat

Pfarrerin Sabine Lindemeyer ist Dozentin für Schulseelsorge am Pädagogisch-Theologischen Institut der rheinischen Kirche.

Was unterscheidet Schulseelsorge von Schulsozialarbeit oder der Beratungslehrerin, dem Beratungslehrer?
Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst sowie von der evangelischen Kirche mit der Schulseelsorge beauftragte Religionslehrerinnen und -lehrer bringen kommunikative, spirituelle und rituelle Kompetenzen in den Schulalltag ein. Und seelsorgliche Gespräche, die sie führen, stehen unter einem besonderen Schutz. Mit diesen Fähigkeiten und Möglichkeiten ergänzen sie die anderen psychosozialen Dienste der Schule: die Beratungs-, Vertrauens-, Verbindungslehrkräfte, die Schulsozialarbeit und den schulpsychologischen Dienst. Schulseelsorge ist auf Vernetzung und Zusammenarbeit hin angelegt, schulintern, aber auch im Blick auf das Umfeld, z. B. Notfallseelsorge im Kirchenkreis, örtliche Beratungsstellen, landeskirchliche Ansprechstelle für sexuellen Missbrauch.

An Schulen gibt es heute auch viele Kinder, die konfessionslos sind oder einer nichtchristlichen Religion angehören. Was bedeutet das für die Schulseelsorge?
Schulseelsorge ist ein Angebot an alle, die in der Schule leben, lernen und arbeiten, unabhängig von ihrer Religion oder Weltanschauung. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger brauchen deshalb Fortbildungen in den Bereichen multireligiöse und -kulturelle Beratung und Seelsorge sowie Schulfeiern, wie sie z. B das Pädagogisch-Theologische Institut der rheinischen Kirche in Bonn anbietet.

Wie kann die Kirchengemeinde vor Ort die Schulseelsorge fördern?
Eine Gemeinde kann ihre Angebote für Kinder und Jugendliche über die Schulseelsorge für Schülerinnen und Schüler öffnen oder ihre Räume für schulseelsorgliche Projekte zur Verfügung stellen. Darüber hinaus können Kooperationen wachsen. Es gibt z. B. eine Schule, in der Kirchengemeinde und Schulseelsorge zusammen ein Schülercafé in der Schule betreiben. *(Gespräch Ulrike Klös)*

Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung sowie Materialien der Schulseelsorge der rheinischen Kirche sind auf der Internetseite des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn (pti) abrufbar: www.ekir.de/url/GqH. Der Arbeitsbereich Schulseelsorge des pti ist zugleich die Fachstelle für Schulseelsorge der rheinischen Kirche.

Seelsorge im Schulalltag

Ob Andachten in der Adventszeit, Begegnungen und Gespräche in einem eigenen Raum oder Materialien für das Gespräch über Tod, Trauer und Endlichkeit: Schulseeslsorge ist vielfältig. Drei Beispiele aus der Praxis rheinischer Schulseelsorgerinnen und -seelsorger.

Mit seelsorglichen Angeboten ist Kirche an Schulen präsent. Pfarrerinnen, Pfarrer, Lehrerinnen und Lehrer begleiten junge Menschen und Lehrkräfte in ihrem schulischen Alltag. Drei Beispiele aus der Praxis.



Foto: epd-bild/Werner Krüper

Der Unterricht prägt einen großen Teil des Schulalltags. Wer dabei etwa angesichts eines steigenden Leistungsdrucks das Gespräch sucht, findet in den Schulseelsorgerinnen und Seelsorgern verlässliche Partner.

Frühschicht mit Projektchor

Die Schulseelsorge am Technischen Berufskolleg Solingen organisierte in der vergangenen Adventszeit Andachten, die musikalisch von einem Projektchor gestaltet wurden. Der probte nach Unterrichtsende mit der Kreiskantorin. Die Andachten wurden im Religionsunterricht innerhalb eines kooperativen Projekts zum Thema weihnachtliche Friedensbotschaft vorbereitet. Dazu gehörten kreativ-gestalterische Elemente wie Skulpturen aus Biegedraht und Gips als Zeichen eines friedliches Zusammenlebens. Rund 100 Perosnen trafen sich morgens zu den Andachten im zentralen Treppenhaus des Schulgebäudes. Die Andachten waren durch den zentralen Ort und die besondere Zeit im Schulleben präsent. „Es war ein besinnlicher Tageseinstieg", sagt Pfarrerin und Schulseelsorgerin Corinna Maßmann. In diesem Jahr plant sie wieder ein Projekt, diesmal „in einem etwas anderen, kleineren Format."

Raum für Schulseelsorge

Die Sanierung ihres Schulgebäudes haben die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger des Kopernikus-Gymnasiums in Wissen genutzt, um einen Raum für die Schulseelsorge ins Gespräch zu bringen. „Die Schulleitung hat unseren Wunsch aufgegriffen, nicht zuletzt, weil die Angebote der Seelsorge gefragt sind", sagt Kerstin Heck, Lehrerin und Schulseelsorgerin. Außerdem steige die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sie nutzen. „Der Raum ist separat gelegen und erinnert in keiner Weise an einen Klassenraum", sagt Heck. Er dient vor allem zwei Zwecken: Zum einen möchten die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger hier zu bestimmten Zeiten mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern in Ruhe sprechen können. Auch Besprechungen mit Mitarbeitenden des schulpsychologischen Dienstes sollen darin stattfinden. Zum anderen können sich Schülerinnen und Schüler dort zu bestimmten Zeiten aufhalten. „Sie sollen sich hier wohlfühlen, sie können alleine oder mit anderen jeweils zu festen Sprechzeiten oder, wenn es dringend ist, auch zwischendurch mit dem Seelsorger gemeinsam den Raum nutzen", sagt Kerstin Heck.

Mitmach-Mappe

Die LVR-Christophorusschule in Bonn ist eine Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung. Da auch Kinder und Jugendliche mit fortschreitenden Erkrankungen und schweren Beeinträchtigungen diese Schule besuchen, gehört auch der Tod von Schülerinnen und Schülern zum Schulalltag. „Bei manchen Kindern, die unsere Schule besuchen, verschlechtert sich der Krankheitsverlauf im Lauf der Schulzeit teilweise dramatisch. Abschiednehmen, die Auseinandersetzung mit eigenen körperlichen Grenzen und der Tod sind ständige Themen in unserer Schule", sagt Pfarrerin und Schulseelsorgerin Hilke Hepke-Hentschel. „Manchmal begleite ich einzelne Schüler oder einzelne Klassenteams mit ihren Lehrerinnen, Lehrern und Therapeuten über einen längeren Zeitraum seelsorglich." Eine Gruppe aus Lehrerinnen, Therapeuten und Krankenschwestern hat eine „Mitmach-Mappe" zum Thema Verlust, Abschied, Trauer und Tod erstellt. Sie hat den Charakter eines Tagebuchs, das existentielle Fragen aufgreift. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält ein eigenes Exemplar, das sie auch mit nach Hause nehmen können. Zu der Mappe gehört auch eine Materialkiste. Sie enthält u. a. Film-, Buch- und Bildmaterial zum Thema Tod und Sterben. „Wenn ich ohne Anlass darüber nachdenke, was mir hilft, wenn es mir schlechtgeht, kann ich – wenn es mir dann wirklich schlecht geht – hoffentlich darauf zurückgreifen. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler mit dieser Mappe stärken", sagt Hepke-Hentschel.

Solidarisch auch beim Geld

Die Solidarität untereinander ist für die Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland bedeutsam, sagt Oberkirchenrat Bernd Baucks. Ein Gespräch mit dem rheinischen Finanzchef über Mehreinnahmen, Schätzung der Kirchensteuer und Verteilungssysteme.

Herr Baucks, manche Kirchengemeinden beklagen, dass sie von den steigenden Kirchensteuereinnahmen kaum profitierten. Stimmt ihr Eindruck?
Ich sehe das nicht. Der Eindruck mag vor allem entstanden sein, weil Presbyterien bisher aufgrund einer äußerst konservativ angesetzten Steuerschätzung mit geringeren Einnahmen planen mussten als dann an Kirchensteuereinnahmen tatsächlich zur Verfügung standen. Der Planungsspielraum von Gemeinden leidet darunter, immer im Nachhinein zu erfahren, dass sie mit mehr Geld hätten planen können. Um die Haushaltsberatungen in den Gemeinden nicht über die Maßen zu begrenzen, hat die rheinische Kirche ihr Schätzungsverhalten verändert und bisherige Puffer herausgenommen. Das hat bereits im vergangenen Jahr Wirkung gezeigt: Die Schätzung für 2016 lag bei 698 Millionen Euro, geworden sind es 698,4 Millionen Euro. Allerdings hat sich nun auch das Risiko erhöht, dass das Aufkommen auch einmal unterhalb des Haushaltsansatzes liegen könnte.

Wie wirken sich die Zahlungen an die Versorgungskasse aus?
Die Versorgungslasten schlagen mit 25 Prozent der tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen zu Buche und sind eine große Belastung für die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche gleichermaßen. Das wird auch so bleiben, solange die Versorgungskasse eine verantwortbare, zukunftssichere Kapitaldeckung noch nicht erreicht hat.

Kritikerinnen und Kritiker bemängeln, dass als Folge synodaler Entscheidungen immer mehr Kirchensteuermittel an die höheren Ebenen der Kirche fließen. Was antworten Sie?



Foto: ekir

Oberkirchenrat Bernd Baucks leitet die Abteilung 5 „Finanzen und Diakonie“ im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

Kirchenleitung und Landessynode machen sich intensiv Gedanken zum Thema Kirchensteuerverteilung. Dabei sind Gerechtigkeit und Handlungsfähigkeit zentrale Kriterien. Um mehr Effizienz und Qualität zu erreichen, hat die rheinische Kirche in den vergangenen Jahren punktuell Aufgaben zentralisiert. Insgesamt sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Presbyterien dadurch auch kleiner geworden. Die Kirchenleitung setzt sich mit dieser Entwicklung derzeit kritisch auseinander. Das heißt, dass wir jetzt verstärkt darauf achten wollen, dass bei Entscheidungen die Veränderungen für die Handlungsspielräume von Gemeinden in den Blick genommen werden, mit dem Ziel, Raum für eigene Schwerpunkte zu erhalten oder auch vergrößern.

Wie sieht ein Kirchensteuer-Verteilsystem aus, das der presbyterial-synodalen Ordnung gerecht wird?
Es sollte für die Arbeit in den Gemeinden ausreichend Finanzmittel bereitstellen. In der Praxis besteht nicht immer Einigkeit, was darunter zu verstehen ist und wie etwa Umlagen unter diesem Aspekt zu bewerten sind. Generell gilt jedoch: Die Handlungsspielräume aller Ebenen zu erhalten, ist ein Kriterium, an dem sich ein Verteilsystem orientieren muss. In der rheinischen Kirche gibt es eine ungleiche Verteilung: Kirchenkreise mit hohen Durchschnittseinkommen der Mitglieder haben erkennbar mehr Mittel zur Verfügung als aufkommensschwache Kirchenkreise.

Wie beurteilen Sie ein Verteilungssystem nach Mitgliedszahl?
Eine Pro-Kopf-Verteilung der Kirchensteuer, die keinen Unterschied zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Kirchenkreisen macht, ist ein mögliches Verfahren und mit der presbyterial-synodalen Ordnung vereinbar – in unserer westfälischen Schwesterkirche wird dieses Verfahren angewandt. Es wäre allerdings ein Trugschluss, dass eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung sämtliche Finanzprobleme bevölkerungsärmerer und einkommensschwächerer Kirchenkreise und Gemeinden lösen könnte. Wir werden auch in Zukunft sicherzustellen haben, dass ländliche Gemeinden und Gemeinden in strukturschwachen Gebieten genügend Mittel erhalten, um ihre Arbeit leisten zu können. Ihre Bedürfnisse sind andere als in den Städten. Das ist aber nur bedingt landeskirchlich steuerbar, sondern in hohem Maße eine dezentrale Aufgabe, die in den Kirchenkreisen geleistet werden muss. Grundsätzlich gilt: Die Solidarität der Kirchenkreise und Gemeinden untereinander ist für unsere Ordnung genauso bedeutsam wie die hoheitliche Pflicht, für die notwendigen Mittel zu sorgen.

Mut zur vertieften Ökumene

Evangelische Kirche im Rheinland und Bistum Aachen laden ihre Gemeinden zu ökumenischen Partnerschaften ein. Vereinbarungen über eine intensivere Zusammenarbeit waren in diesem Jahr bereits mit den Bistümern Essen und Münster unterzeichnet worden.

Die Evangelische Kirche im Rheinland und das Bistum Aachen ermutigen ihre Gemeinden zur Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit. Bischof Dr. Helmut Dieser und Präses Manfred Rekowski haben im Rahmen der Reformationssynode der Kirchenkreise Aachen, Jülich, Gladbach-Neuss und Krefeld-Viersen einen entsprechenden Ökumenischen Brief unterzeichnet. Mit dem Brief haben die Pfarreien und Kirchengemeinden in der Region zugleich das Muster für eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften erhalten.

Im Sinne einer bereichernden Ökumene bitten Dieser und Rekowski, die Kooperationen auszubauen und neue Wege zu suchen. „Auch wenn die ökumenischen Gespräche, die auf vielen Ebenen noch geführt werden, noch Fragen offen lassen, möchten wir Sie zu einem neuen Schwung in der gelebten Ökumene vor Ort ermutigen“, schreiben sie. Dabei gelte es, die Unterschiede zu respektieren und auszuhalten, bis sich gute Lösungen zeigen.
Ökumenische Vereinbarungen gleichen Inhalts hat die rheinische Kirche in diesem Jahr bereits mit den Bistümern Essen und Münster unterzeichnet. Ökumenische Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden der rheinischen Kirche und katholischen Pfarrgemeinden gibt es seit 1999. Damals unterzeichneten zwei Gemeinden in Köln-Neubrück eine erste Vereinbarung.

Den Ökumenischen Brief und das Muster für eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden und Pfarreien sind im Internet abrufbar unter www.ekir.de/url/S5N

Brot für die Welt erhielt im Jahr 2016 mehr Kollekten und Spenden aus der rheinischen Kirche

Brot für die Welt hat im vergangenen Jahr 6,18 Millionen Euro aus dem Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland erhalten. Zu den rund 4,32 Millionen Euro an Spenden von Einzelpersonen und Kirchengemeinden kamen etwa 1,86 Millionen Euro als Gottesdienstkollekten zusammen. Davon wurden alleine 1,53 Millionen Euro in den Heiligabend- und Weihnachtsgottesdiensten zwischen Niederrhein und Saarland gesammelt. Die Gesamtsumme der Zuwendungen an Brot für die Welt liegt damit höher als 2015, als aus der rheinischen Kirche insgesamt 5,66 Millionen Euro zusammen kamen.
Bundesweit sind im Jahr 2016 Kollekten von insgesamt mehr als 61,7 Millionen Euro für die Arbeit von Brot für die Welt gesammelt worden. Das ist ein Plus von 4,2 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2015 (57,5 Mio. Euro). Neben Spenden und Kollekten erhielt Brot für die Welt 2016 Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes und Beiträge Dritter, vor allem aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Insgesamt standen dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen und Freikirchen 273,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Gesamtausgaben für Projekte betrugen 246,7 Millionen Euro (91,3 Prozent der Mittel). Für Werbe- und Verwaltungsaufgaben wurden 8,7 Prozent eingesetzt. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) bewertet den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben als niedrig.

Aus Braunfels und Wetzlar wird 2019 der „Evangelische Kirchenkreis an Lahn und Dill“

Die Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar werden zum 1. Januar 2019 zum „Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill“ zusammengehen. Die dafür notwendigen Beschlüsse haben die beiden Kreissynoden Ende September gefasst. Bis zur Neukonstituierung der Kreissynode 2020 wird ein Bevollmächtigtenausschuss den neuen Kirchenkreis kommissarisch leiten.

Beschlossen wurde eine zweistufige Übergangsregelung mit Weiterführung der bisherigen Kirchensteuerverteilungssysteme nach beiden Kirchenkreisen getrennt bis 2022, gefolgt von einer fünfjährigen Übergangsregelung bis 2027, die finanzielle Härten für die Gemeinden abmildern soll. Damit soll den Gemeinden Zeit gegeben werden, sich auf die neue Situation einzustellen. „Wir sind in beiden Kirchenkreisen an unterschiedlichen Stellen finanziell unterwegs“, erläutert der Superintendent des Kirchenkreises Braunfels, Pfarrer Roland Rust. „Daher müssen wir versuchen, die Dinge in Stufen anzugehen.“ Die Kirchensteuer soll im neuen Kirchenkreis auf Dauer pro Kopf auf die Gemeinden verteilt werden.

Rheinische Kirche und der Islam

Die Evangelische Kirche im Rheinland berät auf der Landessynode im Januar 2018 über ihr Verhältnis zum Islam. Ziel ist eine theologisch-reflektierte Positionsbestimmung. Kirchengemeinden und -kreise sind zuvor um ihre Erfahrungen gebeten worden.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Landessynode im Januar 2018 ist das Verhältnis der rheinischen Kirche zum Islam. Ziel der Beratungen wird eine „Positionsbestimmung eines theologisch-reflektierten Verhältnisses zum Islam" sein. Als Diskussionsgrundlage der Landessynode dient eine derzeit noch in den Ausschüssen und der Kirchenleitung zu beratenden Vorlage, die insbesondere folgende inhaltliche Punkte aufgreifen wird, wie Präses Manfred Rekowski in einem Brief an die Mitglieder der Synode im Juli geschrieben hat: „1. Betonung des Christusbekenntnisses und Glaube an Gottes unbegrenzte Möglichkeiten; 2. Festhalten am Dialog trotz aller Schwierigkeiten; 3. Mission als begeistertes Zeugnis, nicht als Bekehrungsabsicht; 4. besondere Beziehung von Christentum und Islam durch gemeinsame Traditionen, aber ganz anders als zwischen Judentum und Christentum; 5. Unterstützung des muslimischen Bemühens um rechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses zum Staat."

Zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas diente ein im September 2015 an die Kirchengemeinden geschickter Diskussionsimpuls „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen". Mit diesem Impuls sollte das Gespräch in den Leitungsgremien angestoßen werden, ohne den Beratungen der Landessynode schon vorzugreifen. Er enthielt insbesondere einen Katalog mit Fragen zu Berührungspunkten, Erfahrungen mit Muslimen, Moscheegemeinden und dem Islam generell. Rückmeldungen waren bis September 2016 erbeten, diese Frist wurde später bis zum Juli 2017 verlängert.

123 der 704 rheinischen Kirchengemeinden haben Erfahrungen, Kommentare und Wünsche zurückgemeldet, von den 38 Kirchenkreisen sind es sieben gewesen. Viele dieser Kirchenkreise und Kirchengemeinden wünschen sich von der Landeskirche insbesondere Arbeitshilfen. Genannt werden Materialien für die Religionspädagogik und die Kasualpraxis, Informationen über den Islam und Materialien für den Kontext von Taufe und Konversion. Gemeinden suchen außerdem Unterstützung und Beratung sowohl für die Organisation des Dialogs mit muslimischen Gemeinden vor Ort als auch für den Umgang mit Muslimen in gemeindlichen Arbeitsfeldern.

Nach Sichtung der bisherigen Ergebnisse und nach ersten Beratungsrunden in Kirchenleitung und Ausschüssen sieht Präses Manfred Rekowski es für notwendig an, dass die Landessynode stärker Bezug auf die theologische Tradition der rheinischen Kirche, etwa die Barmer Theologische Erklärung oder die Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein", nehmen sollte. Auch ökumenische Positionen sollte die Landessynode in ihren Beratungen aufgreifen, beispielsweise die Erklärung „Nostra aetate" der römisch-katholischen Kirche und die Erklärung „Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten" des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2013.

Ausblick: Jugendsynode und Finanzausgleich

Jugendsynode

Vor der Landessynode 2016 hatte Präses Manfred Rekowski eine Jugendsynode angeregt. Erste Ideen sind inzwischen im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Jugend entwickelt worden. Gedacht ist an eine paritätisch besetzte Zusammenkunft von Mitgliedern der Landessynode und Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Jugend am Wochenende vor der Landessynode 2019. Um die Rahmenbedingungen dafür festzulegen, wird die Landessynode sich im Januar 2018 mit den Voraussetzungen und der Durchführung dieser Jugendsynode beschäftigen.

Trennscharfer Religionsmerker und Finanzausgleich

Die Landessynode beschäftigte sich im Januar mit den Auswirkungen eines Trennscharfen Religionsmerkers für die Lohn- und Einkommensteuer auf die Verteilung der Kirchensteuer. Ein solches Instrument wird in absehbarer Zeit jedoch nicht eingeführt. Dies hat ein Gespräch der Kirchenleitung mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen staatlichen Stellen ergeben. Die Kirchenleitung hat die Arbeitsgruppe Finanzausgleich gebeten, dennoch weiter zu Fragen des Finanzausgleichssystems zu arbeiten. Vorschläge für eine Umgestaltung soll die Landessynode 2019 beraten. Der kommenden Landessynode im Januar 2018 wird ein Zwischenbericht vorgelegt.

Wahl zur Nachfolge von Klaus Eberl

Die Landessynode wird im Januar eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für Oberkirchenrat Klaus Eberl (61) wählen. Der Leiter der Bildungsabteilung im Landeskirchenamt und hauptamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung tritt aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand. Die Stelle ist ausgeschrieben worden.

Die Abteilung 3 Erziehung und Bildung im Düsseldorfer Landeskirchenamt ist zuständig für außerschulische Bildung (Dezernat 3.1), dazu gehören Kindertagesstätten, Konfi- und Jugendarbeit, schulische Bildung (Dezernat 3.2) sowie die landeskirchliche Schulen (Dezernat 3.3).

Oberkirchenrat Klaus Eberl ist seit März 2007 Leiter der Abteilung 3. Er hat sich u. a. mit bildungspolitischen Grundsatzfragen, Inklusion und sozialethischen Themen beschäftigt. Seine Verabschiedung und die Einführung der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers erfolgt am 4. März 2018. Der Gottesdienst in der Johanneskirche in Düsseldorf wird um 10 Uhr beginnen.



Foto: ekir

Mehr Beratung, weniger Aufsicht

Die Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck" hat Vorschläge zur Verschlankung kirchlicher Verwaltung erarbeitet, damit Kirchengmeinden sich künftig besser aufstellen können. Die Landessynode 2018 wird eine erste Liste mit Änderungen von Gesetzen beraten.

Die Kirchenleitung hat im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Notwendigkeit von Verordnungen und Gesetzen bewerten soll. Diese Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck" hat den Auftrag, mit Blick auf eine kleiner werdende Kirche Vorschläge zur Vereinfachung und Verschlankung kirchlicher Verwaltung vorzulegen, damit es insbesondere vor Ort gelingt, zukunftsorientiert Gemeinde zu bauen. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Ferdinand Isigkeit, bis 2016 Superintendent des Kirchenkreises Moers. Der Landessynode 2018 soll eine Liste mit Vereinfachungen, Streichungen und Änderungen von Gesetzen sowie Vereinfachungen in kirchlichen Genehmigungsverfahren vorgelegt werden. Die Arbeitstruppe „Leichtes Gepäck" schlägt insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Überarbeitung der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen (KF-VO) mit dem Ziel der Vereinfachung von Prozessen;
- Einführung einer anwenderfreundlicheren und ressourcensparenderen Finanzsoftware;
- Optimierung von Finanzverwaltungen auf Kirchenkreisebene;
- Vereinfachung von Prozessen innerhalb und zwischen den Ebenen.

Darüber hinaus ist geplant, eine Liste von Teilprojekten vorzustellen. Zu verschiedenen Themen sollen dort Grundlagen für einen Kulturwandel erarbeitet werden. Stichworte sind u. a.: mehr Beratung, weniger Aufsicht; weniger Einschränkung und mehr Spielraum; klare Leitlinien statt Gesetze für ein flexibles Handelns vor Ort.

Anzeige



Stühle Tische
Kaweo
Objekteinrichter

B. Krumm
Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl.
Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Mehr Transparenz bei Planungen

Die rheinische Kirche hat einen Leitfaden entwickelt, mit dem die Folgen einer geplanten Maßnahme abgeschätzt werden können. Auch die Frage, ob eine Regelung überhaupt eingeführt werden sollte, behandelt die von der Landessynode empfohlene Broschüre.

Wie wirken sich Regelungen aus, die in der Evangelischen Kirche im Rheinland getroffen werden sollen? Zum Beispiel für das Personal von Kirchenkreisen und -gemeinden? Oder für Ehrenamtliche und Gemeindeglieder? In welchem Verhältnis steht der Aufwand für die Umsetzung einer Regelung zu ihrem Nutzen? Sind mit dem Vorhaben Risiken verbunden, sind Nebenwirkungen in anderen Bereichen zu erwarten? Ist eine Regelung überhaupt nötig? Mit welcher Akzeptanz ist bei den Beteiligten zu rechnen? Welche Alternativen eignen sich, um die gewünschten Ziele zu erreichen?

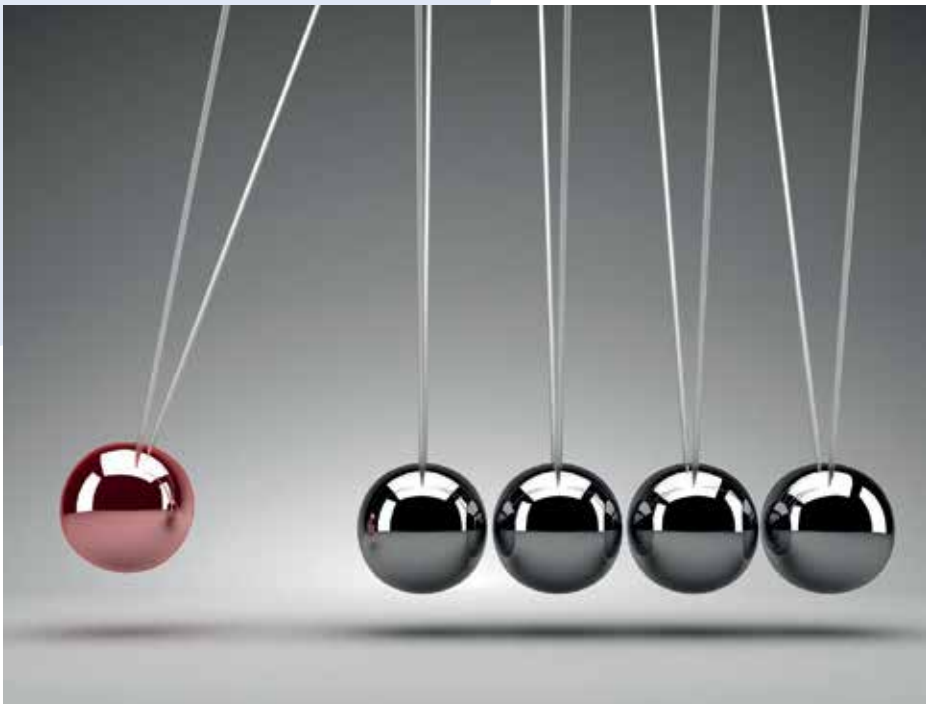


Foto: Leigh Prather – stock.adobe.com

Nicht immer ist ein Ergebnis so eindeutig vorhersehbar, wie bei diesem Kugel-Spiel. Vor allen die Folgen komplexer Regelungen sind oft nur schwer abschätzbar. Ein neuer Leitfaden gibt Entscheidungshilfen.

Um die Auswirkungen geplanter Regelungsvorhaben frühzeitig zu erfassen, hat die Evangelische Kirche im Rheinland beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer einen Leitfaden zur Folgenabschätzung in Auftrag gegeben. Mögliche Probleme bei der Umsetzung von Regelungen können mit dem Leitfaden frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden, Alternativen in die Überlegungen einfließen. Das betrifft etwa die Auswirkung von Kirchengesetzen, Beschlüssen oder Projekten der Landeskirche. Aber auch für Kirchenkreise und -gemeinden ist dieses Instrument von Nutzen, um die Folgen eigener geplanter Regelungsvorhaben abzuschätzen. Der Leitfaden soll den Leitungsorganen eine Entscheidungshilfe an die Hand geben, um auch bei komplexeren Vorhaben selbstständig und ohne fremde Hilfe zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen und einen unverhältnismäßigen Aufwand in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu vermeiden. Diese können finanzieller und zeitlicher Art sein.

„Unsere Kirche wendet mittlerweile eine fast unüberschaubare Menge an Regelungen an, deren Dichte weiterhin zunimmt“, sagt Vizepräsident Dr. Johann Weusmann. Der Leitfaden helfe, Vorgänge transparenter zu gestalten und unterstütze Entscheidungsträgerinnen und -träger in ihrer Arbeit. Angesichts der zunehmenden Belastung der kirchlichen Verwaltung gerade auch durch die staatliche Gesetzgebung sei es umso wichtiger, dort, wo Kirche selbst bestimmen könne, sehr genau auf die Konsequenzen einer geplanten Regelung zu achten und zu bedenken, ob sie tatsächlich in dieser Form notwendig sei, erklärt der Vizepräsident. „Wir wollen kein zusätzliches Gepäck aufbürden auf unserem Weg in die Zukunft, wenn es nicht wirklich sein muss.“

Der Leitfaden zeigt am Beispiel der Einführung einer ökofairen Vergabe und Beschaffung praktisch, wie das Instrument der Folgenabschätzung angewendet werden kann. In einer ersten Phase geht es um die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, ökofaire Beschaffung in der rheinischen Kirche verpflichtend einzuführen. Ein umfangreicher Fragenkatalog erleichtert die Entscheidung. Je nach Ergebnis geht es in einer weiteren Phase um die Folgenabschätzung einer Regelung. Der Leitfaden stellt dazu die Prüfkriterien und verschiedenen Abläufe der weiteren Prüfung dar.

Der Leitfaden mit dem Titel „Konzeption und Durchführung von Folgenabschätzungen für Regelungsvorhaben in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/9uG

Was ist Buße?

Sie ist ein zentraler Inhalt von Jesu Predigt und handelt vom Umgang mit Schuld und Vergebung. Für Luther kann ein Mensch sich durch Bußakte nicht freikaufen, er ist vielmehr auf die Gnade Gottes angewiesen, sagt Pfarrerin Christiane Birgden.

Etwas desorientiert steht die junge Frau vor unserer Pinnwand. Zum Reformationsjubiläum haben wir ein Poster mit den 95 Thesen Martin Luthers im Gemeindehaus aufgehängt. „1. Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht ‚Tut Buße' usw. (Matth. 4,17), hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll. 2. Dieses Wort kann nicht von der Buße als Sakrament – d. h. von der Beichte und Genugtuung –, die durch das priesterliche Amt verwaltet wird, verstanden werden." Ich stell mich zu ihr. „Ganz schön schwer zu verstehen", sagt sie. „Ja", pflichte ich ihr bei, „Luther wollte in eine wissenschaftliche Diskussion eintreten." Ich selber habe die 95 Thesen zwei Mal in meinem Leben gelesen, einmal im Theologiestudium in Rahmen eines kirchengeschichtlichen Seminars und einmal zum Examen. 95 Thesen, hätten es nicht nur zehn sein können? Nun ja, für uns waren sie eben nicht bestimmt, sondern für den wissenschaftlichen Diskurs, auch wenn es danach ganz anders kam.

Einfach evangelisch

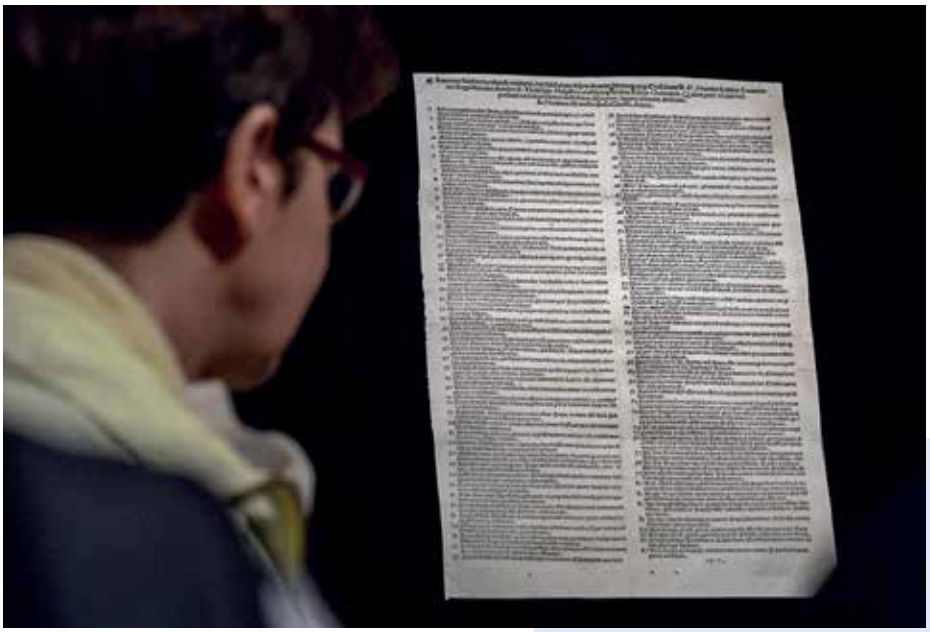


Foto: epd-bild/Jens Schlueter

Luther kritisierte in seinen 95. Thesen die Bußpraxis der Kirche seiner Zeit. Das ganze Leben solle Buße sein, sagte er. Unser Foto zeigt eine Besucherin der Nationalen Sonderausstellung in Wittenberg.

Inhaltlich lassen sich die Thesen zusammenfassen: 1. Unser ganzes Leben soll Buße sein, d. h. Buße ist kein eingrenzbares punktuelles Moment, sondern eine lebenslange Aufgabe. 2. Kein Mensch und insbesondere nicht die Kirche, soll mit dem schlechten Gewissen Geld machen. Wie exzessiv das Praxis im sechzehnten Jahrhundert war, zeigt der prachtvolle Petersdom in Rom, gebaut mit dem Petersdomablass.

Ist das Thema Buße jetzt in der evangelischen Kirche passé? Keineswegs. Kritische Stimmen katholischerseits bedauern uns ja ein bisschen, dass wir, ohne Beichte, praktisch auf unserer Sünde sitzen bleiben. Ist das so? Keineswegs.

Bei Luther gehörte die Buße noch anfänglich zu den Sakramenten, nur dass sie im evangelischen Kontext in die Seelsorge abgewandert ist, ins vertrauliche Gespräch zwischen Christinnen und Christen, und nicht notwendig an einen Priester gebunden ist. Es gibt Situationen, da braucht es das freisprechende Wort eines anderen, um einen Neuanfang zu ermöglichen – und dieses freisprechende Wort kann man sich nicht selber sagen. Nur darf diese Freisprechung nicht an Bußleistungen wie mehrfaches Beten des Vaterunser oder des Rosenkranzes, an Wallfahrten und erst recht nicht an Geld gebunden sein. Auch haben wir nach evangelischem Verständnis keine Möglichkeit und auch nicht die Aufgabe, noch etwas für unsere Verstorbenen zu regeln, sondern sind gehalten, diese Gottes Güte und Gerechtigkeit anzuvertrauen.

Tatsächlich ist die Buße zentraler Inhalt der Predigt Jesu. Sie ist von Anfang an mit dem Glauben verbunden. „Tut Buße und glaubt an das Evangelium!" Keine Ersatzleistung, kein Freikauf, allein der Glaube. „Sola fide" wird Luther später formulieren. Es sind also nicht wir selbst, die uns freikaufen können, sondern Gottes Gnade allein. Das ist kein „Freibier". Luther ging von Folgendem aus: Bei dem, der im Innersten begreift, dass Gott aus freien Stücken verzeiht und annimmt, sprudeln die „guten Werke" nur so, er wird aus Dankbarkeit also ethisch handeln.

Christiane Birgden

Zur Taufe in das Freibad

Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Taufen außerhalb des Sonntagsgottesdienstes – ist das evangelisch? Ja, sagt Pfarrer Eckart Schwab, Dezernent für Gottesdienst im Landeskirchenamt und verweist auf Taufen an ungewöhnlichen Orten.

Kann eine Taufe auch außerhalb eines Gemeindegottesdienstes stattfinden? Ist dazu die Zustimmung des Presbyteriums erforderlich?
Es können auch Taufgottesdienste der Gemeinde an Wochentagen und auch außerhalb von Kirchengebäuden gefeiert werden. So haben Taufen in der rheinischen Kirche schon an ungewöhnlichen Orten stattgefunden – an Bächen, einer Talsperre oder in einem Freibad. Aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand finden Taufen manchmal in einem Krankenhaus oder der eigenen Wohnung statt. Manchmal gibt es auch andere seelsorgliche Gründe für sogenannte „Haustaufen". Dann muss das Presbyterium zustimmen, und es sollte darauf achten, ähnliche Anfragen vergleichbar zu entscheiden.

Unter welchen Bedingungen können ungetaufte Kinder und Jugendliche am Konfirmandenunterricht teilnehmen?
Das ist bei Kindern unter 14 Jahren möglich, wenn alle gesetzlich Sorgeberechtigten damit einverstanden sind. Wenn Jugendliche mit 14 Jahren religionsmündig geworden sind, können sie selbst über ihre Teilnahme an der Konfirmandenarbeit und über ihre Taufe entscheiden. Die Taufe erfolgt während der Unterrichtszeit oder an Stelle der Konfirmation.

Viele Angehörige möchten den Taufakt als bleibende Erinnerung im Foto oder Video festhalten. Unser Presbyterium ist aber der Meinung, dass fotografierende Personen das Sakrament der Taufe stören. Wie kann es beiden Anliegen gerecht werden?
Wo Gemeinden Aufnahmen im Gottesdienst zulassen, hat es sich bewährt, mit der Tauffamilie abzusprechen, dass nur eine Person im Gottesdienst fotografiert und kein Blitzlicht benutzt wird. Wenn während der eigentlichen Taufe keine Aufnahmen gemacht werden sollen, findet man dafür eher Verständnis, wenn zugleich angeboten wird, dass unmittelbar im Anschluss ein Gruppenbild am Taufbecken gemacht werden kann.

Nach der Taufe eines Kindes reißt nicht selten der Kontakt der Familie zur Kirchengemeinde wieder ab. Was kann ein Presbyterium tun, damit Eltern und Kinder sich auch weiterhin für das Gemeindeleben interessieren oder gar aktiv teilnehmen?
Viele Gemeinden überlegen sich gezielt Angebote für junge Familien: Krabbelgottesdienste, Kirche mit Kindern, Kinderbibeltage, Glaubenskurse für Kinder zur Teilnahme am Abendmahl, Freizeiten, Gesprächskreise, Gemeindefeste und vieles andere mehr. Wenn die Gemeinden Trägerin von Kindertagesstätten oder Kinder- und Familienzentren sind, ergeben sich auch dort gute Kooperationsmöglichkeiten.

Kann ein Kind getauft werden, wenn Taufpatinnen und Taufpaten zum Tauftermin nicht benannt worden sind, sondern später nachbenannt werden sollen?
Nach Möglichkeit sollten von Anfang an Patinnen oder Paten an die Seite der Täuflinge treten. Sie müssen nicht unbedingt evangelisch sein, aber auf jeden Fall einer christlichen Kirche angehören, damit sie den Kindern und Jugendlichen helfen können, in den Glauben hineinzuwachsen. Wenn Paten sich bei der Taufe im Ausland aufhalten oder erkrankt sind oder das Patenamt nachträglich aufgeben, können Menschen das Patenamt auch in einem späteren Gottesdienst übernehmen. Das gilt auf für den Fall, dass bis zur Taufe kein Pate gefunden werden konnte.

Wir erhalten manchmal Anfragen von Eltern, die nicht in unserer Kirchengemeinde wohnen, aber ihr Kind gerne in unserer schönen Kirche taufen lassen wollen. Sie werden aber dann nicht Mitglied unserer Gemeinde. Wie sollten wir in diesem Fall entscheiden?
Selbst wenn die Eltern heute noch in Ihrer Gemeinde wohnen, wird das Kind angesichts der zunehmenden Mobilität nicht unbedingt auch bei Ihnen aufwachsen. Deswegen sollte man für solche Anfragen offen sein und den Täufling herzlich „in der Kirche" willkommen heißen. Letztlich profitieren alle Gemeinden von gegenseitiger Unterstützung. Wenn „ortsfremde" Taufen stattfinden, stimmt man sich mit der zuständigen Pfarrperson in der Wohnsitzgemeinde ab (sogenanntes „Dimissoriale"), damit man dort von dem neuen Gemeindeglied weiß und Kontakt aufnehmen kann. *Eckart Schwab*

Pfarrer Eckart Schwab ist Dezernent für Gottesdienst im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an EKiR.*info*, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail: wolfgang.beiderwieden@ekir.de

S wie Sakrament

Die Serie „Kirche kompakt“ erklärt kurz und fundiert Begriffe aus Kirche und Theologie. Sie bietet in einer lexikonartigen Form kirchliches Basiswissen, das Presbyterinnen und Presbyter in ihrem gemeindlichen Leitungsamt benötigen.

Sakrament

Mit „Sakrament“ wird eine kirchliche Handlung bezeichnet, in der Menschen im Glauben an dem Geheimnis (vom kirchenlateinischen „sacramentum“) des Heils Gottes in Jesus Christus teilhaben. In der evangelischen Kirche gibt es zwei Sakramente: die Taufe und das Abendmahl. Es sind Handlungen, die sich aus dem Verhalten Jesu selbst ergeben und auf seinen ausdrücklichen Wiederholungsbefehl zurückgehen.

Kirche kompakt

Während die Wortverkündigung auch über räumliche und zeitliche Abstände hinweg (etwa durch neue Medien, Bücher) geschieht, setzt der Empfang der Sakramente leibhaftige Gegenwart voraus. In der Regel gehört ein Akt des Begehrens (etwa die Bitte um die Taufe) oder der Entscheidung (Gang zum Abendmahl) dazu. Nach evangelischem Verständnis wirken die Sakramente unabhängig davon, wer sie spendet.
In der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche gibt es sieben Sakramente: Neben Taufe und Eucharistie als „Kern-Sakramente“ sind das Firmung, Ehe, Beichte, Krankensalbung und Priesterweihe.

Sakristei

Die Sakristei ist ein Nebenraum der Kirche. Er dient denen, die den Gottesdienst gestalten, zum Aufenthalt und Umkleiden. Vor Beginn können hier diejenigen, die beteiligt sind, für den Gottesdienst beten. Häufig ziehen sie von hier gemeinsam in die Kirche ein. In der Sakristei werden auch die im Gottesdienst verwendeten Bücher, Abendmahlsgeräte und Antependien aufbewahrt. Für den Fall, dass die für den Gottesdienst Verantwortlichen plötzlich verhindert sind (etwa wegen Krankheit oder Glatteis), sollten in jeder Sakristei eine Arbeitshilfe zur Gottesdienstgestaltung, Lesepredigten und ein Liturgischer Kalender bereit liegen

Superintendentin, Superintendent

Superintendentin, Superintendent ist die Amtsbezeichnung der Vorsitzenden einer Kreissynode und ihres Kreissynodalvorstandes. Sie tragen die Verantwortung für die Leitung eines Kirchenkreises und vertreten die Kreissynode und die Gemeinden in der Öffentlichkeit. Superintendentinnen und Superintendenten werden von der Kreissynode für acht Jahre gewählt.
Superintendentinnen und Superintendenten nehmen ihr Amt entweder im Nebenamt wahr – sie behalten dann die Pfarrstelle in ihrer Gemeinde bei entsprechender pfarramtlicher Entlastung. Oder sie übernehmen es im Hauptamt, falls zwei Drittel der Synodenmitglieder zuvor so votieren. Die Kirchenleitung kann dann auf Antrag der Kreissynode eine kreiskirchliche Pfarrstelle für das hauptamtliche Superintendentenamt einrichten. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.
Superintendentinnen und Superintendenten übernehmen folgende Aufgaben: Ordination, Leitung einer Pfarrwahl, Einführung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie fördern die theologische Arbeit im Kirchenkreis, berufen Pfarrkonvente sowie Konferenzen für Presbyterinnen, Presbyter und Mitarbeitende ein. Sie leiten Visitationen in den Kirchengemeinden, beraten Gemeinden bei Konflikten und haben die Dienstaufsicht über kirchliche Amtsträger und Gremien. Ferner obliegen ihnen die Seelsorge und Beratung der Ordinierten sowie der Vikarinnen und Vikare, ebenso die Beratung und Förderung der Theologiestudierenden im Kirchenkreis. Sie führen die Beschlüsse der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes aus und verantworten die Arbeit der kreiskirchlichen Dienste und Aufgabenbereiche.

Anzeige



Studie zur Erhöhung des Frauenanteils in den Leitungsgremien

Online-Befragung ermittelt die Erwartungen an einer Mitarbeit im Presbyterium



Foto: ekir.de / Martin Magunia

Was erwarten Männer und Frauen von einem Engagement im Presbyterium? Eine Online-Studie der rheinischen Kirche unter Presbyteriumsmitgliedern und Interessierten geht dieser Frage nach.

Warum sind in vielen Gremien der rheinischen Kirche immer noch weniger Frauen als Männer vertreten? So liegt nach der aktuellen Statistik ihr Anteil an der Landessynode bei 36 Prozent und in den Kreissynoden bei 44 Prozent. Einzig in den Presbyterien sind es 52 Prozent. Immerhin sagt das Gleichstellungsgesetz von 2001: „Gremien sollen geschlechtsparitätisch besetzt werden."
Das ist unter anderem Aufgabe von Nominierungsausschüssen. Doch viele beklagen, dass es äußerst schwierig ist, Frauen für die Mitarbeit in Leitungsgremien zu gewinnen. Die Gründe werden in vielen sozialwissenschaftlichen Studien ausgewiesen: Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt, mangelndes Selbstbewusstsein, traditionelle Rollenbilder und Suchmuster in Nominierungsausschüssen.
Die Kirchenleitung der rheinischen Kirche hat jetzt eine Studie in Auftrag gegeben, die nicht nur nach den Ursachen und Gründen fragt, sondern vor allem nach den Wünschen der Befragten: „Was muss/kann die rheinische Kirche tun, damit Sie in unseren Gremien mitarbeiten?" Ziel ist es, nach den Presbyteriumswahlen 2020 den Anteil der Frauen in Kreissynoden, bei den Kreissynodalvorständen, in der Landessynode und den Ständigen Ausschüssen zu erhöhen.
Für die Studie zeichnet die Genderstelle der rheinischen Kirche verantwortlich, durchgeführt wird sie von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft aus Berlin.

Die online-Befragung wird voraussichtlich vom 7. bis 28. November stattfinden. Gefragt werden Presbyterinnen und Presbyter sowie Pfarrerinnen und Pfarrer, die über ihre ekir.de-E-Mailadresse angeschrieben werden. Weitere Interessierte, etwa engagierte Gemeindeglieder, finden ab dem 7. November einen entsprechenden Link auf www.ekir.de/gender und sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Weitere Informationen zur Studie im Internet unter: www.ekir.de/gender

Medienpreis der rheinischen Kirche

Wie digitale Medien die Gemeindearbeit bereichern

Die rheinische Kirche hat in Kooperation mit der Evangelischen Akademie im Rheinland einen Medienpreis für digitale Projekte ausgeschrieben. Eingereicht werden können Projekte und Ideen, die kirchlichem Leben und gemeindlichen Arbeitsfeldern durch den Einsatz digitaler Medien neue Impulse geben, Bewährtes ergänzen oder unterstützen. Das kann eine App sein, die Termine in der Gemeinde koordiniert oder die Nutzung des Gemeindebusses, oder ein Video-Projekt einer Jugendgruppe, eine Social-Media-Aktion für neue Zielgruppen oder Video-Streaming von Gottesdiensten. Gefördert wird der Wettbewerb mit Mitteln der Wilhelm-Schrader-Stiftung. Der erste Preis ist mit 1000 Euro dotiert, der zweite Preis mit 750 Euro und der dritte mit 500 Euro. Bewerbungen können mit einer maximal dreiseitigen schriftlichen Projektskizze bis zum 31. Januar 2018 bei der Evangelischen Akademie im Rheinland per Mail an info@akademie.ekir.de eingereicht werden.

Nähere Informationen zum Medienpreis unter: www.ekir.de/url/2Hm

Presbytertelefon

Das Presbytertelefon ist an jedem zweiten Donnerstag im Monat zwischen 15 und 19 Uhr geschaltet. Unter der Rufnummer 0202/2820 430 können Presbyterinnen und Presbyter Informationen zu ihrem Ehrenamt einholen – streng vertraulich. Außerhalb der Telefonzeit können Anfragen per Mail gestellt werden an: claudia.zimmer@ekir.de. Betreut wird das Angebot von der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung. Die nächsten Termine: 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember.

Ehrenamtspreis der rheinischen Kirche

Eigenständig, multiplikatorisch, vermittelnd

Die Evangelische Kirche im Rheinland schreibt für 2018 zum sechsten Mal ihren Ehrenamtspreis aus. Mit dem Preis, der alle zwei Jahre vergeben wird, sollen sowohl bewährte als auch neuartige Formen ehrenamtlicher Arbeit in Kirche und Diakonie gefördert werden. Eingereicht werden können Projekte, in denen Ehrenamtliche in besonderer Weise befähigt werden, eigenständig Dienste in der Gemeinde zu versehen, Projekte, die explizit multiplikatorisch ausgerichtet sind, sowie solche, die zur Vermittlung des Glaubens beitragen und Menschen darin bestärken, Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen.

Eine von der Kirchenleitung berufene Jury wird drei Vorschläge auswählen. Diese Projekte erhalten die mit jeweils tausend Euro dotierte Auszeichnung. Bewerbungen für den Ehrenamtspreis 2018 können bis zum 15. Dezember 2017 eingereicht werden. Die Preisverleihung durch Präses Manfred Rekowski findet am 23. September 2018 in Köln statt.

Details zur Ausschreibung unter: www.ekir.de/url/gym

Anzeige







klimaneutral
natureOffice.com | DE-179-633431
gedruckt

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C030157

Impressum

EKiR.*info* – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211/4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir-lka.de

Vertrieb Angela Irsen
0211/4562-373
angela.irsen@ekir-lka.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Mit Petra Reitz leitet eine frühere rheinische Pfarrerin das Militärdekanat Köln



Foto: Militärseelsorge

Petra Reitz (55) ist neue Leitende Dekanin des Militärdekanats Köln. Sie ist für die Militärseelsorge in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zuständig. Zu ihrem Bereich gehören 23 Militärpfarrämter in sechs Landeskirchen.

Petra Reitz war von 1993 bis 2009 Gemeindepfarrerin in Grevenbroich/Kirchenkreis Gladbach-Neuss. 2009 wechselte sie zur Militärseelsorge. Bis 2015 war sie Standortpfarrerin beim evangelischen Militärpfarramt Hannover und anschließend stellvertretende Leiterin des Militärdekanats Kiel.

Reitz wurde in Witten geboren und studierte evangelische Theologie in Bonn. Mit der Übernahme ihrer neuen Stelle leitet erstmals eine Frau ein evangelisches Militärdekanat in Deutschland. (epd)

Kölner Kantor Christoph Spering erhält den Musikpreis „Echo Klassik 2017“

Christoph Spering (58), Kirchenmusikdirektor der rheinischen Kirche und Kantor der Kirchengemeinde Köln-Mülheim, erhält den renommierten Musikpreis „Echo Klassik 2017“ in der Kategorie „Chorwerkeinspielungen des Jahres 2017“. Die Deutsche Phono-Akademie, das Kulturinstitut des Bundesverbandes der Musikindustrie, würdigt damit die Produktion „Bach – Lutherkantaten“ durch das „Neue Orchester“ und den Chorus Musicus Köln unter Sperings Leitung. Spering hatte die zwölf Lutherkantaten von Johann Sebastian Bach in der Kölner Melanchthonkirche auf vier CDs eingespielt. Gefördert wurde die Neueinspielung von den Kölner Kirchenkreisen, dem Kirchenverband Köln und Region, der rheinischen Kirche, dem nordrhein-westfälischen Kulturministerium und dem Bachhaus Eisenach.



Foto: Kristina Pott

„Wo beide Seiten ihre Tradition einbringen, kommt es zu einer Bereicherung im Lernen vom anderen.“

Präses Manfred Rekowski und Bischof Dr. Helmut Dieser in ihrem Ökumenischen Brief an die Kirchengemeinden der Kirchenkreise Aachen, Gladbach-Neuss, Jülich, Krefeld-Viersen und die Pfarreien des Bistums Aachen vom 2. September 2017